



1. Betreiberin / Geltungsbereich

- 1.1. Coworking Schmiechen ist eine Leistung der Helmut Wirths Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG (nachfolgend "**Betreiber**" genannt).
- 1.2. Das Angebot richtet sich an juristische und natürliche Personen, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Nachfolgend ist dieser Vertragspartner auch "**Nutzer**" genannt.
- 1.3. Die, den Vertragsgegenstand betreffenden Räumlichkeiten befinden sich in 86511 Schmiechen, Saumweg 5 (nachfolgend "**Coworking Space**" genannt). Die nachstehenden allgemeinen Nutzungsbedingungen ("**ANB**") gelten für sämtliche Leistungen, die der Betreiber im Coworking Space erbringt.
- 1.4. Geschäfts- bzw. Nutzungsbedingungen eines Nutzers finden keine Anwendung, auch wenn ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen wurde.
- 1.5. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text das generische Maskulinum verwendet. Nichtsdestotrotz beziehen sich die Angaben auf die Angehörige sämtlicher Geschlechter. Entsprechendes gilt für eine Verwendung der Ein- oder Mehrzahl.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1. Gegenstand des Angebots des Betreibers ist die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, Büro- und Besprechungsräumen sowie weiteren Dienstleistungen, welche im Nachfolgenden näher bestimmt sind.
- 2.2. Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen richten sich grundsätzlich nach dem jeweils gewählten Nutzungstarif und den Festlegungen in der jeweiligen Nutzungsvereinbarung.

Der Nutzer hat die Möglichkeit, sein Leistungsangebot durch Zusatzleistungen (nachfolgend "**Add-Ons**" genannt) je nach Bedarf, einzeln und/oder kombiniert, zu erweitern. Die Buchung von Add-Ons erfolgt nach entsprechender Registrierung durch den Nutzer über das Buchungstool des Betreibers.

- 2.3. Je nach gewähltem Nutzungstarif ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und/oder bestimmte Zeiten beschränkt.
- 2.4. Buchungen durch eine Personengesellschaft oder juristische Person berechtigten zur Nutzung durch eine natürliche Person, vorbehaltlich einer Erweiterung des Tarifs.
- 2.5. Die Berechtigung zur Nutzung sämtlicher vertraglicher Leistungen ist nicht übertragbar. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Betreibers, wobei § 540 Abs. 1 S. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ausgeschlossen ist, soweit der Nutzer kein Verbraucher (§ 13 BGB) ist.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Der Nutzer hat die Möglichkeit, seine Nutzung per E-Mail, telefonisch oder persönlich anzumelden. Eine wirksame Anmeldung liegt dann vor, wenn die angefragten Daten vollständig und korrekt angegeben wurden.
- 3.2. Der Nutzungsvertrag zwischen Nutzer und dem Betreiber kommt erst durch Abgabe der Annahmeerklärung und einer daraufhin erfolgten Buchungsbestätigung durch den Betreiber zustande. Diese kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

4. Keine ungesetzliche oder unrechtmäßige Nutzung

- 4.1. Der Nutzer darf Leistungen im Coworking Space nur für den in der Nutzungsvereinbarung angegebenen Zweck verwenden. Änderungen müssen zuvor in Textform (§ 126b BGB) mit dem Betreiber vereinbart werden.
- 4.2. Die Nutzung der im Coworking Space angebotenen Leistungen für ungesetzliche oder in diesen ANB ausgeschlossene Zwecke ist unzulässig. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Leistungen nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Einschränkung der Nutzbarkeit von im Coworking Space bereitgestellten Infrastruktur (wie Server,

Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar) führen oder Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen.

4.3. Der Nutzer bestätigt insbesondere, dass er die Dienste und Infrastruktur im Coworking Space für keine der im Folgenden aufgeführten Tätigkeiten nutzen wird:

- Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich);
- Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb des Coworking Space;
- Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden, gewaltverherrlichenden, extremistischen, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die im Coworking Space bereitgestellte Infrastruktur;
- Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
- illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten.

4.4. Der Zugang ins Internet erfolgt über eine benutzerspezifische Zugangskennung, so dass eventuelle Zuwiderhandlungen eindeutig zugeordnet werden können.

4.5. Im Falle einer Zuwiderhandlung (gem. Ziffer 4.1 – 4.2) ist der Betreiber zur sofortigen Kündigung der Nutzungsvereinbarung berechtigt. Die Geltendmachung eines Ersatzes etwaiger Schäden bleibt vorbehalten.

5. Öffnungszeiten / Zugangsbedingungen / Verhaltensregeln

5.1. Die gewöhnlichen Öffnungszeiten sind 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr – Montag bis Freitag.

5.2. Der Zugang zum Coworking Space ist zu den vorgenannten Öffnungszeiten oder mittels Zugangscode oder Transponder und je nach gewähltem Nutzungstarif zu jeder Tages- und Nachtzeit an 7 Tagen der Woche möglich. Der Nutzer erkennt die

Öffnungs- und Zugangszeiten ausdrücklich an.

5.3. Der Zugangscode oder wahlweise ein Transponder (Dongle) werden dem Nutzer via E-Mail mitgeteilt bzw. am Coworking Space ausgehändigt. Im Falle eines oder mehrerer Mitnutzer können entsprechend viele Transponder bereitgestellt werden. Für die zeitweise Überlassung eines oder mehrerer Transponder hat der Nutzer jeweils **EUR 20,00 Pfand** zu leisten. Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Nutzer sämtliche an ihn (bzw. Mitnutzer) überlassene Transponder auszuhändigen und erhält im Gegenzug den Pfandbetrag erstattet. Dem Betreiber steht es frei den einbehaltenen Pfand mit offenen Zahlungen des Nutzers zu verrechnen.

5.4. Es ist nicht gestattet, in den Räumen des Coworking Space zu nächtigen.

5.5. Grundsätzlich ist der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke gestattet. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass weder die anderen Nutzer gestört oder gar belästigt werden. Jedwede Abfälle eines Nutzers sind durch diesen in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen. Die eventuell entstehenden Kosten für die Beseitigung einer über das normale Maß an Nutzung hinausgehenden Verschmutzung, werden dem Verursacher vollumfänglich in Rechnung gestellt.

5.6. Der Nutzer ist, ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Betreibers, nicht berechtigt Geräte aufzustellen, die nicht zu seiner gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit gehören. Ausdrücklich ausgenommen sind mobile Arbeitsgeräte wie Laptops, Notebooks, Smartphones, Tablets und dem vergleichbare Geräte.

6. Inkludierte Leistungen

6.1. Bei jedem Nutzungstarif, der die Überlassung eines Büroraums oder Arbeitsplatzes zum Gegenstand hat, sind die folgenden Leistungen kostenfrei inkludiert:

- Internetzugang über eine Wireless-Local-Area-Network-Verbindung (WLAN).

***Hinweis:** Die Bereitstellung und der Betrieb des Internetzugangs erfolgen durch einen eigenständigen Dienstleister. Es wird insofern auf*

Ziffer 10 verwiesen.

- Mitbenutzung der Gemeinschaftsflächen: Lounge- und Terrassenbereich, Empfangsbereichs, Flurflächen, Büroetagenflächen sowie ausgewiesene Toilettenanlagen und die Kaffee- und Teeküche;
- Parkplatz (je nach Verfügbarkeit);
- Nutzung und Verzehr des bereitgestellten Angebots von Wasser/Tee/Kaffee;
- Nutzung von Drucker/Kopierer und Faxgeräten im Rahmen eines üblichen Verbrauchs im Sinne des „fair use“-Gedankens.

6.2. Eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten ist inkludiert.

6.3. Bei den Nutzungstarifen "Arbeitsplatz Fix Desk" oder "Büroraum" ist die Nutzung eines Besprechungsraums für acht (8) Stunden je Monat inkludiert. Die Nutzbarkeit richtet sich nach der Verfügbarkeit der Besprechungsräume; Verbindliche Reservierung eines bestimmten Besprechungsraums erfolgen nur auf Anfrage und bedürfen einer separaten Vereinbarung.

7. Nutzungstarife / Arbeitsplätze / Büros / Kontingente

7.1. Vermietet wird, je nach gewähltem Nutzungstarif, ein für den Nutzer bestimmter und abschließbarer Büroraum oder ein fester oder flexibler Arbeitsplatz unter der Adresse des Coworking Space.

7.2. Sämtliche Büroräume und Arbeitsplätze sind stets ausgestattet mit: Tisch, ergonomischem Stuhl, elektrisches Licht, Stromanschlüsse.

7.3. Der Nutzungstarif "Arbeitsplatz Flex Desk" berechtigt den Nutzer zur Nutzung eines variablen Arbeitsplatzes. Insofern hat der Nutzer die freie Platzwahl unter den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen je nach deren Verfügbarkeit. Eine Reservierung eines bestimmten Arbeitsplatzes ist nicht umfasst.

7.4. Der Nutzungstarif "Arbeitsplatz Fix Desk" berechtigt den Nutzer zur Nutzung eines bestimmten Arbeitsplatzes, welcher dem Nutzer für die Dauer seines Vertrages zugewiesen und reserviert bleibt.

7.5. Ein Nutzungstarif, der eine Nutzung nach **Kontingenten (Zeit oder Anzahl)** vorsieht, berechtigt den Nutzer zum Zugang und

Nutzung des Coworking Space zu den geregelten Öffnungs- und Zugangszeiten (Ziffer 5.2) entsprechend dem jeweils gewählten Kontingent.

Bei einem Tarif bzw. **Kontingent nach Stunden oder Tagen** (Tagespass) kann der Nutzer die Belegenheit der Zeiten innerhalb eines Zeitraums von 1 Monaten frei wählen (Voranmeldung erforderlich). Verbleiben dem Nutzer am Ende des Zeitraums ungenutzte Zeiten, verfallen diese. Ein Übertrag oder Erstattung ungenutzter Zeiten findet nicht statt.

Ein **Monatskontingent** beginnt mit dem in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Vertragsbeginn auf Basis einer 30-Tage-Berechnung.

8. Zahlungsbedingungen / Preisanpassungen / Preisvorteile

8.1. Die in der Nutzungsvereinbarung angegebenen Preise sind Festpreise zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und beziehen sich ausschließlich auf die angegebenen Leistungen.

Add-Ons (Ziffer 2.2) sind jeweils gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Preise oder Festlegungen in der jeweiligen Nutzungsvereinbarung.

8.2. Nebenkosten im Rahmen eines üblichen Gebrauchs sind im Preis inbegriffen, es sei denn es wurde ausdrücklich etwas anderes festgehalten. Das Maß eines üblichen Gebrauchs obliegt im Zweifel der Bestimmung durch den Betreiber.

8.3. Die Nutzungsgebühren sind mit dem Vertragsbeginn fällig. Eine laufende Nutzungsgebühr ist am dritten Werktag eines jeden Monats fällig. Der Nutzer hat die Zahlung auf das ihm mitgeteilte Konto zu leisten. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang. Andere Rechnungen sind mit einer Frist von vierzehn (14) Tagen ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Im Einvernehmen der Parteien kann der Nutzer Vorauszahlungen auf die Nutzungsgebühren vereinbaren.

8.4. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Nutzungsentgelte einmal pro Halbjahr an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungs-/ Bereitstellungskosten oder Änderungen der Umsatzsteuer,

anzupassen. Gleiches gilt für Anpassungen der Preisliste in Bezug auf Add-Ons. Bei einer Preiserhöhung, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigt, steht dem Nutzer ein Sonderkündigungsrecht zu, worüber der Nutzer zuvor in Textform informiert wird.

Befindet sich das Vertragsverhältnis für 12 Monate in ungekündigtem Zustand, werden dem Nutzer hierfür **Treuevorteile** gewährt. Treuevorteile erfolgen in Form einer einmaligen Gutschrift am Ende einer jeweiligen 12 Monatsperiode. Der Betreiber ist berechtigt den Treuevorteil mit ausstehenden Zahlungen zu verrechnen.

Der Treuevorteil bezieht sich ausschließlich auf den Grundpreis des jeweils gewählten Tarifs; Add-Ons und Zusatzleistungen sind vom Treuevorteil ausgenommen.

Darüberhinausgehende Preisvorteile oder sonstige Vergünstigungen bedürfen einer individuellen Vereinbarung.

9. Vertragsdauer

9.1. Die Nutzungsvereinbarung wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von zwei (2) Wochen gekündigt werden, soweit keine Mindest- oder Festvertragslaufzeit vereinbart ist. Im Falle einer Mindest- oder Festvertragslaufzeit ist das Recht zur ordentlichen Kündigung (Ziffer 9.1) gegenseitig abbedungen.

9.2. Die Kündigung bedarf mindestens der Textform und kann insbesondere per E-Mail erklärt werden.

9.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt. Der Betreiber kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung insbesondere dann kündigen, wenn der Nutzer

- mit dem Nutzungsentgelt in Höhe von zwei Monatsbeiträgen in Verzug ist; oder
- trotz Mahnung unregelmäßige oder unvollständige Zahlungen leistet; oder
- während der Vertragslaufzeit gegen den Nutzer Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unter der Adresse des Coworking Space erfolgen.

9.4. Bei Ende des Vertrages muss der Nutzer die Räumlichkeiten umgehend räumen und sie in demselben Zustand hinterlassen, in dem er sie übernommen hat. Der Betreiber behält sich das Recht vor, zusätzliche angemessene Gebühren für erforderliche Reparaturen, die über übliche Abnutzung hinausgehen, in Rechnung zu stellen.

10. Netzwerkzugriff und Internetzugang

10.1. Die Bereitstellung und der Betrieb des Internetzugangs erfolgen durch einen separaten Dienstleister. Der Betreiber übernimmt insofern keine Verantwortung für den Internetzugang oder dessen Funktionalität. Bei Funktionsstörungen sind die Nutzer gehalten sich unmittelbar an den Dienstleister zu wenden – die Kontaktdaten werden über den Betreiber bereitgestellt.

10.2. Dem Nutzer werden bei Vertragsabschluss individuelle Zugangsdaten für den Netzwerkzugriff und Internetzugang mitgeteilt. Der Nutzer ist nicht berechtigt diese Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben. Die Verantwortlichkeit für einen ordnungs- und gesetzmäßigen Gebrauch des Internetzugangs obliegt allein dem Nutzer. Es wird insofern auf die Geltung von Ziffer 4 verwiesen.

11. Post- und Paketannahmeservice

11.1. Der Nutzer ist berechtigt, die Adresse des Coworking Space für Anlieferungen und den Postempfang anzugeben.

11.2. Hinsichtlich Anzahl und Volumen der Empfangnahmen gilt eine Beschränkung auf ein vertretbares und übliches Maß, dessen Bestimmung im Zweifel dem Betreiber obliegt.

11.3. Eingehende Post und Pakete werden für den Nutzer in Empfang genommen, verwahrt und an diesen ausgehändigt.

11.4. Nutzer erhalten grundsätzlich keine separate Benachrichtigung über einen erfolgten Posteingang oder Auskunft über dessen Inhalt. Der Betreiber oder von ihm eingesetzte Hilfspersonen oder Erfüllungsgehilfen handeln nicht als Empfangsvertreter für den Nutzer. Abholung, Empfang- und In-Kenntnisnahme von Postsendungen obliegen der eigenen Verantwortung des Nutzers.

12. Nutzung einer Firmen- und Geschäftsanschrift

- 12.1. Der Nutzer ist berechtigt, die Anschrift des Coworking Space als Firmen- und Geschäftsanschrift anzugeben und zu nutzen.

Die Anschrift ist wie folgt zu setzen:

<Vorname> <Nachname> <Firma>
c/o Coworking Schmiechen
Saumweg 5
86511 Schmiechen

- 12.2. Der Post- und Paketannahmeservice (Ziffer 11) ist miteingeschlossen.

- 12.3. Der Nutzer ist berechtigt die Firmen- und Geschäftsanschrift auch für Eintragungen in öffentlichen Verzeichnissen oder Registern (z.B. Handels- oder Gewereregister, Melderegister) zu nutzen, solange und soweit die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers, jederzeit zu gewährleisten, dass die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Hierauf beruhenden behördlichen Anordnungen oder Auflagen hat der Nutzer auf eigene Kosten zu entsprechen und der Betreiber von einer auf entsprechenden Anordnungen und Auflagen beruhenden Inanspruchnahme vollumfänglich freizustellen, auch wenn sie gegen den Betreiber gerichtet sein sollten.

Unverbindlicher Hinweis: Die Behörden erkennen in der Regel den Betrieb eines virtuellen Firmensitzes nicht mehr an. Der Firmensitz kann jedoch in der Regel unter einer Privatadresse gemeldet sein. Eine GmbH kann in der Regel ihren Firmensitz dann in einem Coworking Space führen, wenn dort ein festes, eigenes und verschließbares Bürozimmer / fester Arbeitsplatz auf Dauer angemietet, eingerichtet und genutzt wird. Über die Möglichkeiten im Einzelnen hat sich der Nutzer bei seinem zuständigen Finanzamt, seinem Steuerberater oder einer sonst zuständigen Stelle zu informieren!

- 12.4. Nach Beendigung des Vertrages verpflichtet sich der Nutzer, die Anschrift des Coworking Space nicht mehr zu verwenden, seine Geschäftspartner vom Erlöschen der Adresse umgehend zu informieren und dem Betreiber eine entsprechende Bestätigung in Textform zu überlassen.

13. Virtual Office

- 13.1. Das Leistungsangebot "Virtual Office" umfasst folgende Leistungen:

- Post- und Paketannahmeservice (Ziffer 11);
- Nutzung einer Firmen- und Geschäftsanschrift (Ziffer 12).

- 13.2. Das Leistungsangebot "Virtual Office" kann nur in Kombination mit einem Nutzungstarif zu einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten in Anspruch genommen werden.

14. Datenschutz / Persönlichkeitsrecht

- 14.1. In Vorbereitung und Ausführung der Nutzungsvereinbarung werden durch den Betreiber personenbezogene Daten erhoben. Der Betreiber wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.

- 14.2. Der Nutzer erklärt sich mit der Speicherung personenbezogener oder unternehmensbezogener Daten, die für die Vertragsdurchführung notwendig sind, einverstanden. Sämtliche Daten des Nutzers werden mit Beendigung des Vertragsverhältnisses und dessen vollständiger Abwicklung unwiderruflich und unaufgefordert gelöscht. Dasselbe gilt explizit für Daten, die im Zusammenhang mit entgegengenommenen Telefonanrufen erhoben werden. Andererseits ist der Betreiber nicht verpflichtet, Informationen über Anrufer und Serviceleistungen für den Nutzer aufzubewahren. Der Nutzer willigt ferner in die Übermittlung seiner zur Bonitätsprüfung notwendigen persönlichen Daten an ein Auskunftsbüro ein. Sämtliche Daten werden durch den Betreiber sowie berechnete Dritte vertraulich behandelt.

- 14.3. Dem Nutzenden steht das Recht zu, die zuvor genannte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

- 14.4. Auf die in Anlage zur Nutzungsvereinbarung beigefügten Hinweise zur Datenverarbeitung und Einwilligungserklärung wird ausdrücklich hingewiesen.

- 14.5. Der Nutzer gewährt seine Einwilligung (iSd. §§ 22, 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie – KunstUrhG) in die Verwendung von Fotos, Videos und

sonstigen Bildnissen oder Aufnahmen, die der Betreiber im bzw. um den Coworking Space für Werbezwecke anfertigt.

15. Widerrufsrecht

15.1. Sofern es sich beim Nutzer um einen Verbraucher iSd. § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches handelt und die Nutzungsvereinbarung ausschließlich unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln zustande kam und der Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- und Dienstleistungssystem erfolgte, steht dem Nutzer ein Widerrufsrecht zu.

15.2. Auf die in Anlage zur Nutzungsvereinbarung beigefügte Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular wird ausdrücklich hingewiesen.

16. Haftungsbeschränkung / Kein Konkurrenzschutz

16.1. Der Nutzer hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt.

16.2. Der Nutzer hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze je nach gewählten Tarif in einem Großraumbüro befinden und möglicherweise nicht von Zugriffen durch Dritte geschützt sind. Der Betreiber übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Diebstahl im Coworking Space. Jeder Nutzer ist für die Sicherheit seiner persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich.

16.3. Dem Nutzer ist bekannt, dass im Coworking Space Arbeitsplätze an Dritte zur Verfügung gestellt werden, die gleiche oder ähnliche Nutzungszwecke verfolgen wie der Nutzer. Dem Nutzer wird kein Konkurrenzschutz gewährt. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den und andere Nutzer. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zum Betreiber unterbleiben.

16.4. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die sich gegenüber Behörden in Bezug auf die

Anmeldung eines Firmensitzes und der Geschäftsadresse ergeben. Dies liegt ausschließlich in der Verantwortung des Nutzers.

16.5. Im Übrigen wird ist die Haftung des Betreibers beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Hiervon unberührt bleibt eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen.

Ferner unberührt bleibt eine Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine Haftung für Folgeschäden (z.B. auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter) sind im Rahmen des gesetzlich Möglichen ausgeschlossen, es sei denn dem Betreiber fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

16.6. Der Betreiber übernimmt keine Haftung bei Unterbrechung oder daraus resultierenden Schäden, welche durch Ausfälle der Stromversorgung, des Telefonanschlusses, der Wasserversorgung oder der Heizung entstehen können, bei denen die Ursache nicht durch den Betreiber zu verantworten ist.

17. Gerichtsstand und anwendbares Recht

17.1. Die Nutzungsvereinbarung und diese ANB, sowie sämtliche Rechte und Pflichten zwischen den Parteien daraus, unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17.2. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis wird, soweit der Vertragspartner des Verwenders Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des Coworking Space vereinbart.

18. Schlussbestimmungen

18.1. Der Nutzer stellt dem Betreiber – soweit zutreffend – eine Kopie des

Handelsregisterauszugs, eine
Gewerbeanmeldebescheinigung, sowie
einen Nachweis über seine Steuernummer
in Kopie zur Verfügung. Bei Abschluss der
Nutzungsvereinbarung sind diese
Unterlagen unaufgefordert in aktueller
Form in Kopie auszuhändigen.

- 18.2.** Änderungen und Ergänzungen der
Nutzungsvereinbarung oder der ANB
bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für
die Abänderung des
Schriftformerfordernisses. Nebenabreden
zur Nutzungsvereinbarung bestehen nicht.
- 18.3.** Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein
oder unwirksam werden, so bleiben die
übrigen Klauseln unangetastet. Die
unwirksamen Klauseln werden durch
wirksame Klauseln ersetzt, die dem
wirklichen Willen der Parteien am nächsten
kommen.
- 18.4.** Der Nutzer erklärt sich ausdrücklich damit
einverstanden, dass der Betreiber
Auskünfte über seine Bonität über ein
übliches Unternehmen einholt (wie
Creditreform, Schufa etc.). Diese
Genehmigung gilt ausschließlich vor oder
bei Beginn der Nutzungsvereinbarung und
bei Vorliegen eines konkreten Anlasses
während deren Laufzeit (z.B.
Zahlungsverzug, Besuch eines
Gerichtsvollziehers in den angemieteten
Räumlichkeiten, etc.).

* * *